

99001014006000, 99001014006000

Abfallwirtschaftliche Tätigkeit anzeigen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118519592/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001014006000, 99001014006000
Leistungsbezeichnung I	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befördern, Abfall, Sammler, Abfälle, Sammeln, Abfallwirtschaft, Entsorgungsfachbetrieb, Handeln, Makler, Beförderer, Händler, Makeln
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__72.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__53.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__54.html https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/inhalts_ber_sicht.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__72.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__53.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__54.html https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/inhalts_ber_sicht.html https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/__8.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-AbfKostVMV2013rahmen/part/X https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/abfall/anschreiben_aenderung_gebuehreneerlass_2016.pdf https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/abfall/aenderung_anhang_gebuehreneerlass_2016.pdf https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/dateien/fachinformationen/abfall/informationen/hinweise_ausnahmen_anzeigepflicht.pdf https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/dateien/fachinformationen/abfall/informationen/wm_wirtschaftliche_uunternehmen.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/__8.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-AbfKostVMV2013rahmen/part/X https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/abfall/anschreiben_aenderung_gebuehreneerlass_2016.pdf https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/abfall/aenderung_anhang_gebuehreneerlass_2016.pdf

Modul	Sachverhalt
	https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/dateien/fachinformationen/abfall/informationen/hinweise_ausnahmen_anzeigepflicht.pdf https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/dateien/fachinformationen/abfall/informationen/wm_wirtschaftliche_uunternehmen.pdf
Teaser	Wenn Sie Abfälle sammeln oder befördern oder mit Abfällen handeln wollen, müssen Sie die Tätigkeit bei der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen zeigen Sie diese Tätigkeit bei der zuständigen Behörde an. Wenn Sie diese Tätigkeit mit gefährlichen Abfällen durchführen und von der Erlaubnispflicht befreit sind, müssen Sie zusätzliche Unterlagen Ihrer Anzeige beifügen (gegebenenfalls zum Beispiel für Handwerksbetriebe). Haben Sie Ihre Tätigkeit bereits angezeigt und Ihre Angaben haben sich wesentlich geändert, so müssen Sie die Anzeige erneut erstatten. Die Anzeigepflicht gilt sowohl für nationale als auch grenzüberschreitende Abfallverbringungen.
Erforderliche Unterlagen	• Ihre abfallrechtliche Betriebsnummer(n) als Sammler, Beförderer, Makler beziehungsweise Händler von Abfällen (soweit Ihnen bereits erteilt) • die Vorgangsnummer Ihrer erstmaligen Anzeige (nur, wenn Sie eine Änderungsanzeige erstellen möchten) • Ihre Gewerbeanmeldung (soweit eine Pflicht zur Gewerbeanmeldung besteht) • ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (soweit ein Antrag erfolgt ist) • Wenn Sie von der Erlaubnispflicht beim Umgang mit gefährlichen Abfällen befreit sind: Ihr Entsorgungsfachbetriebszertifikat beziehungsweise Ihre Registrierungsurkunde als zertifizierter EMAS-Betrieb (soweit Ihr Betrieb eine entsprechende Zertifizierung besitzt; in Form einer PDF-Datei mit einer maximalen Dateigröße von 2 MB)
Voraussetzungen	Es müssen die Anforderungen an die Anzeige-beziehungsweise Erlaubnispflichtigen sowie die Anforderungen an das sonstige Personal der Fach- und Sachkunde, die durch die Verordnung über das

Modul	Sachverhalt
	Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV) konkretisiert werden, erfüllt werden. Zudem sind etwaige Nachweis- und Registerpflichten zu beachten.
Kosten	Gebühr: 0€ - 200€ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-AbfKostVMV2013rahmen/part/X Gebühr: 0€ - 200€ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-AbfKostVMV2013rahmen/part/X Für die Prüfung und Bestätigung der Anzeige fallen gemäß Gebührensiffer 222.1 der Abfall-Kostenverordnung M-V (AbfKostVO M-V) Gebühren in Höhe von maximal EUR 200,00 an. Der Erlass zur einheitlichen Gebührenbemessung gibt detaillierte Hinweise zur Gebührenberechnung und Gebührenhöhen. Der Erlass ist auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) veröffentlicht.
Verfahrensablauf	• Wollen Sie erstmalig als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen eine Tätigkeit aufnehmen oder wesentliche Angaben zu Ihrer Tätigkeit ändern, zeigen Sie diese bei der zuständigen Behörde an. Per Mail oder mithilfe des Online-Formulars geben Sie dazu Ihre Daten an und reichen die erforderlichen Unterlagen ein. • Die Behörde sendet Ihnen gegebenenfalls eine Bestätigung Ihrer Anzeige zu und kann Ihre Tätigkeit: von Bedingungen abhängig machen und/oder sie zeitlich befristen oder mit Auflagen versehen oder sie vollständig untersagen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	vor Aufnahme der Tätigkeit
weiterführende Informationen	https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/abfall/informationen/#anzeige_53_55 https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/abfall/informationen/#anzeige_53_55

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Wenn Sie gefährliche Abfälle befördern, sammeln, handeln oder makeln möchten ist dafür eine Erlaubnis nach § 54 Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen KrWG notwendig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bestätigung der Anzeige • Wenn Sie Abfall: Sammeln Befördern Handeln oder Makeln • und keine Erlaubnis dafür haben, müssen Sie das Vorhaben vor Aufnahme der Tätigkeit anzeigen • Anmeldung online möglich • In Mecklenburg-Vorpommern werden Anzeigen durch die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt entgegen genommen.
Ansprechpunkt	Örtlich zuständiges Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt für den Unternehmenssitz (StALU)
Zuständige Stelle	Örtlich zuständiges Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt für den Unternehmenssitz (StALU)
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/abfall/formular_anzeige.pdf https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/abfall/formular_anzeige.pdf
Ursprungsportal	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit anzeigen, Show waste management activity